



7.3.2011

0009/2011

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zu dem Verstoß gegen das Eigentumsrecht aufgrund des Küstengesetzes an der Costa Brava (Katalonien, Spanien)

**Ramon Tremosa i Balcells, Marta Andreasen, Santiago Fisas Ayxela, Oriol Junqueras Vies**

Fristablauf: 9.6.2011

0009/2011

**Schriftliche Erklärung zu dem Verstoß gegen das Eigentumsrecht aufgrund des Küstengesetzes an der Costa Brava (Katalonien, Spanien)**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 33 der spanischen Verfassung,
  - gestützt auf die vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung vom 26. März 2009, in der Spanien zur Einhaltung der Rechte des Einzelnen aufgerufen wird, die durch die Anwendung des Küstengesetzes Nr. 22/1988 beeinträchtigt werden,
  - unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
  - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Privateigentum sowohl durch Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (anerkannt in Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union) als auch durch Artikel 33 der spanischen Verfassung geschützt ist,
- B. in der Erwägung, dass die Anwendung des Küstengesetzes das Recht tausender Bürger auf Eigentum gefährdet, die dieses vor Gültigkeit des genannten Gesetzes erworben haben,
- C. in der Erwägung, dass diese Situation dem Ansehen des Tourismus in Spanien schadet, insbesondere in einigen Orten der Costa Brava, wie z. B. Empuriabrava,
1. ruft die spanische Regierung auf, die genannte vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zu berücksichtigen und bei all ihren Handlungen das Privateigentum zu respektieren, einen umfassenden Bericht über den Stand der Anwendung des Küstengesetzes vorzulegen und Vorschläge zur Lösung der Fälle wie z. B. in Empuriabrava, in denen die Anwendung des Küstengesetzes die Rechte der Bürger verletzt, vorzulegen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der UnterzeichnerInnen dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.